

EINGESCHRIEBEN

Bundeskanzlei  
Sektion Politische Rechte  
Projekt Vote électronique  
Bundeshaus West  
3000 Bern

Zur Genehmigung durch den Bundesrat

1418

Bern, 17. Oktober 2012  
#389069\aeclwob

**Gesuch zur Beherbergung der stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf dem Vote électronique-System des Kantons Genf**

**Eidgenössische Volksabstimmung vom 3. März 2013**



Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Bern beabsichtigt, einen Versuch mit Vote électronique für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anlässlich der geplanten eidgenössischen Abstimmung vom 3. März 2013 durchzuführen. Die Berner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer werden auf dem Vote électronique-System des Kantons Genf beherbergt.

Nach der zweiten erfolgreichen Durchführung eines Versuchs mit Vote électronique bei einer eidgenössischen Abstimmung am 23. September 2012 sieht die Staatskanzlei vor, Vote électronique bei der Abstimmung vom 13. März 2013 wiederum den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern aller 379 Berner Gemeinden anzubieten.<sup>1</sup>

In den 379 Berner Gemeinden haben aktuell 13'018 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihren politischen Wohnsitz. Dies entspricht 1,83 Prozent des Gesamtelektorats des Kantons Bern (Stand vom 17. Juni 2012: 717'995 Berner Stimmberechtigte).

Die Staatskanzlei sieht vor, den Versuch vom 3. März 2012 auf denselben Systemen durchzuführen, die bereits anlässlich der ersten erfolgreichen eidgenössischen Abstimmung vom 11. März 2012 zum Einsatz gelangt sind. Tests dieser Systeme wurden zwischen März 2011 und Januar 2012 von Vertretern der Bundeskanzlei begleitet.

Die Details zur Durchführung der Beherbergung sind in der Übereinkunft zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Genf und Bern vom 23. April 2010 sowie deren Anhänge beschrieben.

<sup>1</sup> Ausgenommen sind die nicht zu Vote électronique zugelassenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gemäss den Bestimmungen des Bundesrates.

Der Anhang 6 der Übereinkunft vom 23. April 2010 – die technischen Spezifikationen des Ergebnisermittlungssystems MAJA – hat geringfügige Änderungen erfahren. Wir lassen Ihnen in der Beilage die neue Version des Anhangs 6 der Übereinkunft zukommen.

Verantwortlich für den Druck der Stimmrechtsausweise der Berner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wird wie bis anhin der Kanton Genf sein.

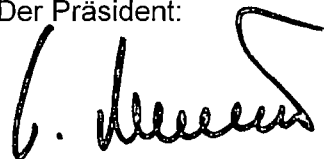
Die kantonale Abstimmungszentrale wird am 3. März 2013 durch Herrn Stefan Wyler, Leiter Wahlen und Abstimmungen, geführt werden. Für Vote électronique wird Herr Moritz Zaugg, Projektleiter E-Voting, zuständig sein.

Wir bitten um Prüfung des Gesuchs und danken Ihnen für die hervorragende Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:



**Beilagen:**

- Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vom 31. März 2009 (BAG 09-111)
- Verordnung vom 27. Oktober 2010 über die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (ESASV)
- Formular „Gesuch um Durchführung eines Vote électronique-Versuchs“
- Technische Spezifikationen MAJA V 3.1 (Anhang 6 der Übereinkunft zwischen den Kantonen Genf und Bern sowie der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 23. April 2012)

**Kopien:**

- Chancellerie d'Etat, Direction du support et des opérations de vote (DSOV), Rue de l'Hôtel-de-Ville 2, Case postale 3964, 1211 Genève 3
- Staatskanzlei des Kantons Bern, Moritz Zaugg